



Kleines Hort 1x1

Abmelden

→ **Was muss ich tun, wenn mein Kind krank ist oder es nicht in den Hort kommen soll?**

Bitte melden Sie Ihr Kind immer im Hort telefonisch oder per Mail rechtzeitig ab. Bitte bis spätestens 12 Uhr am selben Tag. Ansonsten führt dies zu unentschuldigten Fehltagen. Eine Entschuldigung in der Schule allein reicht für den Hort nicht aus.

→ **Was passiert, wenn ich mein Kind nicht vom Hort entschuldige?**

Dieser Tag wird als Fehltag gewertet. 5 unentschuldigte Fehltage im Monat können einen Kündigungsgrund vom Hort darstellen. Außerdem können wir uns nicht sicher sein, ob alles in Ordnung ist und ob das Kind überhaupt in der Schule war.

→ **Was ist, wenn ich bei der Schule einen Antrag für die Beurlaubung meines Kindes gestellt habe?**

Bitte teilen Sie dies ebenso dem Hort mit. Ansonsten zählt dies als unentschuldigte Fehltage.

→ **Was ist, wenn ich mein Kind direkt nach dem Unterricht abholen möchte?**

Bitte denken Sie daran, Ihr Kind auch im Hort entweder persönlich (Ab 12:00 Uhr ist dies auf der Hortetage möglich (vor 12 Uhr bitte am Erzieherzimmer klopfen und ggf. abmelden) oder telefonisch oder per E-Mail abzumelden. Prinzipiell muss Ihr Kind immer abgemeldet werden, wenn es nicht im Hort betreut werden soll.

→ **Was ist, wenn mein Kind nach dem Unterricht alleine geht?**

Ihr Kind meldet sich trotzdem immer an der Zentrale oder vor 12.00 Uhr im Erzieherzimmer ab und erhält ggf. noch Post etc. Kinder, die sofort nach dem Unterricht gehen, dürfen in der Warteschlange vorrücken und werden vorrangig beachtet.

→ **Was bedeutet nach dem Unterricht?**

Nach dem Unterricht bedeutet, dass wir uns nach dem regulären Stundenplan richten. Dies ist bei Stundenausfall zwingend zu beachten. Wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind auch bei Unterrichtsausfall nach dem Unterricht geschickt wird, so ergänzen Sie bitte dies auf der Vollmacht mit „auch bei Ausfall“.

1. Klasse

→ **Wie ist der Ablauf in der 1. Klasse?**

Die 1. Klassen werden intensiver durch die Bezugserzieher*innen begleitet. Sie werden in der Regel auf Klassenstufenebene betreut, außer zu den Randdiensten (Frühhort: 6.00 – 7.30 Uhr und Späthort: 16.00 – 17.00 Uhr). Kinder, die für die Randdienste angemeldet sind werden alle gemeinsam betreut.

Elterngespräch/ Entwicklungsgespräch

→ **Sind Entwicklungsgespräche bzw. Elterngespräche möglich?**

Ja! Bitte sprechen Sie hierfür den /die Bezugserzieher*in an, um einen Termin zu vereinbaren.



Erziehungspartnerschaft

→ Was bedeutet Erziehungspartnerschaft?

Im Wesentlichen beschreibt die Erziehungspartnerschaft die Kooperation zwischen Eltern und Hort. Dabei geht es nicht nur um Informationsaustausch über das Verhalten, die Entwicklung und Erziehung des Kindes. Folgende Grundlagen sind uns bei der Erziehungspartnerschaft wichtig:

- Eine vertrauensvolle, offene Atmosphäre
- gegenseitige Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung
- ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Eltern und Erzieher*innen
- Konstruktive Klärung von Meinungsverschiedenheiten, unterschiedlichen Anforderungen, Konflikten und Krisen

Ferien

→ Wann erfolgt die Anmeldung für die Ferien?

Die Bedarfsabfrage für die Ferien erfolgt einige Wochen vor den Ferien. Eine Woche vor den Ferien wird der Ferienplan verteilt.

→ Was muss ich tun, wenn mein Kind zu den Ferien angemeldet ist, ich die Ferienbetreuung dann aber doch nicht benötige?

Wenn Sie bereits vor Beginn der Ferien feststellen, dass Sie keine Betreuung brauchen, melden Sie Ihr Kind bitte schriftlich für den entsprechenden Zeitraum ab. Innerhalb der Ferien ist eine telefonische Abmeldung ausreichend.

→ Was ist ein Ferienpass?

Der Ferienpass ist ein Angebot der Stadt Leipzig und vieler Kooperationspartner. Die Kinder können damit vergünstigt bis kostenlos zahlreiche Ferienangebote wahrnehmen. Gleichzeitig können damit auch die öffentlichen Verkehrsmittel der Stadt Leipzig kostenlos genutzt werden.

Den Ferienpass gibt es in den Winter- und Sommerferien in allen Bürgerämtern und sie sind schnell vergriffen. Wir können daher nur empfehlen sich zu beeilen und diesen für Ihr Kind in den entsprechenden Ferien zu besorgen. Wir unternehmen zahlreiche Ausflüge wofür wir Fahrkarten benötigen. Sie umgehen damit unnötigen Stress.

→ Brotzeit und Obst-/Gemüsemahlzeiten

Während der Ferien findet keine Brotzeit statt und es gibt keine Obst-/ Gemüselieferungen.

Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie für den Ferienrucksack alles zusammenpacken.

Ganztagsangebote (GTA)

→ Was ist ein GTA?

Ein GTA ist ein Ganztagsangebot. Die Schule übernimmt die Abfrage bzw. Anmeldung für das GTA. Die Kinder können sich für 1 bis 2 GTAs in der Woche entscheiden. Das Ganztagsangebot wird für ein halbes Schuljahr gewählt. Nach den Winterferien kann wieder neu gewählt werden. Die Anmeldung für das GTA ist verbindlich und **kann nicht** wöchentlich gewechselt werden.

→ Wer sind meine Ansprechpartner bezüglich GTAs in Schule und Hort?

Es gibt GTA-Koordinator*innen von Schule und Hort. Die Namen der Ansprechpartner entnehmen Sie bitte der GTA Tafel.

→ Was ist, wenn mein Kind am GTA nicht mehr teilnehmen möchte?

Melden Sie Ihr Kind bitte bei dem verantwortlichen GTA Koordinator und dem GTA-Leiter schriftlich ab.



→ Wie ist der Ablauf auf der Hortetage, wenn GTAs stattfinden?

Die Kinder werden rechtzeitig durch Rundrufe darüber informiert, welches GTA beginnt. Es gibt eine GTA-Tafel an der für den jeweiligen Tag alle Listen mit den entsprechenden GTAs aushängen. Die Kinder müssen ihr Namensschild von der Hort-Tafel auf die GTA-Tafel und der relevanten Liste setzen.

Hausaufgaben

→ Wie ist das mit der Hausaufgabenbetreuung?

Die Hausaufgabenbetreuung findet in der Regel von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14 Uhr bis 16 Uhr in ruhiger Atmosphäre statt. Vor dem Wochenende, vor Feiertagen oder den Ferien gibt es keine Hausaufgabenbetreuung. Die Zuständigkeit liegt bei der Schule. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit im Hort besteht nicht. In der 1. und 2. Klasse beträgt die Hausaufgabenzeit 30 Minuten und in der 3. und 4. Klasse 45 Minuten.

Die Klasse 3.1 erhält soweit möglich Hausaufgabenbetreuung im Klassenverband (enge Absprache zwischen Lehrer*in und Erzieher*in)

Hortvertrag

→ Was ist ein Randdienst?

Damit sind der Früh- und der Spätdienst gemeint. Die Betreuung im Frühdienst ist von 6.00 – 7.30 Uhr möglich. Spätestens bei der Vertragsunterzeichnung teilen Sie uns bitte mit, ob Ihr Kind im Frühdienst betreut werden soll. Dazu bedarf es einer gesonderten Information. Der Spätdienst findet in der Zeit von 16.00 – 17.00 Uhr statt. Auch den Bedarf hierfür melden Sie spätestens zur Vertragsunterzeichnung mit an.

→ Kann es sein, dass der Betreuungsvertrag aktualisiert werden muss?

Ja! Bitte geben Sie vertragsrelevante Änderungen, wie z.B. neue Wohnanschrift oder Telefonnummer, Änderungen im Sorgerecht etc. rechtzeitig vorher bekannt.

→ Muss der Hortvertrag gekündigt werden?

Ja, immer dann, wenn Sie den Hortplatz vor dem Vertragsende nicht mehr benötigen. Ansonsten läuft der Vertrag automatisch aus.

→ Was muss ich tun, wenn ich den Hortvertrag kündigen will?

Die Kündigung erfolgt schriftlich an die Hortleitung.

Die Kündigungsfrist muss eingehalten werden. Das bedeutet, mindestens 1 Monat im Voraus, spätestens zum Ende des Vormonats.

Ausnahme: Bei kurzfristigem Schulwechsel kann außerordentlich gekündigt werden.

→ Kann es vorkommen, dass der Hortvertrag verlängert werden muss?

Ja, z.B. wenn Ihr Kind eine Klasse wiederholt und sich dadurch die Grundschulzeit verlängert. In diesem Fall nehmen Sie bitte Kontakt zur Hortleitung auf.

→ Wann endet das Schuljahr?

Das Schuljahr endet laut Schulgesetz immer zum 31.07. eines jeden Jahres. Für Kinder der 4. Klassen bedeutet dies, dass der Hortvertrag ausläuft. Eine Verlängerung bis max. Ende der Sommerferien ist möglich. Hierzu setzen Sie sich bitte spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn mit der Hortleitung in Verbindung.



→ Für wen gibt es eine Geschwisterermäßigung?

Jüngere Geschwisterkinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen bekommen die Geschwisterermäßigung. Dazu muss bei dem älteren Kind mindestens ein 25 Wochenstunden Vertrag vorliegen.

Kooperation Schule und Hort

→ Gehört der Hort zur Schule?

Nein! Hort und Schule sind zwei eigenständige, aber gut kooperierende Einrichtungen. Dennoch ist die Übermittlung von wichtigen Informationen separat notwendig um eventuellen Informationslücken vorzubeugen.

→ Wie erreichen mich Informationen vom Hort?

Bitte schauen Sie täglich in die Postmappen und Hausaufgabenhefte Ihrer Kinder, sowie achten Sie auf Aushänge auf der Hortetage. Im Zuge der Digitalisierung erreichen Sie in Zukunft auch einige Informationen über E-Mail vom Hort. Ebenfalls werden wichtige Informationen über die bekannten Kanäle (z.B. E-Mail, Chatgruppen) verbreitet.

Mittagessen

→ Ist der Hort für die Mittagessenversorgung zuständig?

Nein! Bitte wenden Sie sich bei Fragen rund um das Mittagessen an den zuständigen Essenanbieter.

Die Aufsicht während des Mittagessens wird durch die Schule und den Hort abgesichert.

Spenden

→ Wie verhalte ich mich, wenn ich dem Hort etwas spenden (Sachspenden) möchte?

Bitte besprechen Sie dies immer erst mit der Hortleitung.

Unfall

→ Was passiert, wenn mein Kind innerhalb der Hortzeit einen Unfall hatte?

Ihr Kind ist über die Unfallkasse Sachsen versichert. Ein Unfall wird in das Unfallbuch des Hortes eingetragen. Sollte es notwendig sein einen Notarzt zu rufen, werden Sie umgehend informiert. Sollte es notwendig sein, dass Sie mit Ihrem Kind einen Arzt aufsuchen müssen, gehen Sie bitte zu einem Durchgangsarzt (siehe Liste im Hort). Des Weiteren benötigen wir von Ihnen eine Rückmeldung (siehe Zettel, den wir Ihnen mitgeben) um den Unfall bei der Unfallkasse melden zu können.

Vollmacht

→ Was ist eine Vollmacht?

Mit einer Vollmacht erteilen Sie als Personensorgeberechtigte uns die Erlaubnis, Ihr Kind an eine von Ihnen benannte Person herauszugeben bzw. Ihr Kind zu einer von Ihnen festgelegten Uhrzeit alleine nach Hause zu schicken.

→ Was ist der Unterschied zwischen Tagesvollmacht und Dauervollmacht?

Eine Tagesvollmacht ist nur für einen Tag, maximal für die Tage in der aktuellen Woche gültig. Eine Dauervollmacht muss als Dauervollmacht gekennzeichnet sein, das bedeutet, dass dies oben drauf stehen sollte. Sie gilt dann so lange, bis Sie sie wieder aufheben bzw. das Schuljahr zu Ende ist. Sollte es auf der Vollmacht keinen ausgewiesenen Zeitraum oder die Kennzeichnung als Dauervollmacht geben, gilt sie lediglich als einmalige Vollmacht für den jeweiligen Tag.



→ **Was ist zu beachten, wenn ich oder jemand anderes mein Kind abholt?**

Bitte haben Sie oder der von Ihnen bestimmte Abholberechtigte immer einen gültigen Personalausweis, Pass, Führerschein oder eine Krankenkarte mit Lichtbild dabei. Wir behalten uns vor dies zu kontrollieren. Wenn die Identität nicht eindeutig ist, können wir Ihr Kind nicht heraus geben. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass diese Vorgehensweise einerseits zur Sicherheit Ihres Kindes geschieht, andererseits ebenso eine Absicherung für uns darstellt.

→ **Was ist zu beachten, wenn mein Kind alleine nach Hause gehen soll?**

Bitte geben Sie Ihrem Kind hierfür eine vollständig ausgefüllte (Name des Kindes, Datum wann Ihr Kind alleine gehen soll, Ihren Namen leserlich und Ihre Unterschrift) und leserliche Vollmacht mit. Gerne kann der „Musterbogen Vollmacht“ als Kopiervorlage genutzt werden, diesen finden Sie auf der Homepage unter Hort -> Formulare. Sollten wichtige Daten fehlen, kann die Vollmacht unter Umständen nicht akzeptiert werden.